

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 20. MAI 2021

NEOBIOTA-KONZEPT GENEHMIGT

Neophyten sind nicht-einheimische Pflanzen, die aus fremden Gebieten absichtlich oder unabsichtlich eingeführt wurden. Gewisse Arten verhalten sich invasiv. Diese etablieren sich ohne menschliches Zutun in der Natur, breiten sich unkontrolliert und explosionsartig aus, bilden dichte Bestände und verursachen dadurch ökologische, ökonomische und/oder gesundheitliche Schäden. Sie werden als invasive Neophyten bezeichnet. Neben den invasiven Neophyten gibt es auch invasive Tiere, die sogenannten Neozoen. Neophyten und Neozoen zusammen werden als Neobiota bezeichnet.

Im Rahmen der Umsetzung des Naturschutzkonzepts 2030 der Stadt Illnau-Effretikon wurde ein Konzept erarbeitet, um die invasiven Pflanzen und Tiere zu überwachen und deren Ausbreitung zu verhindern. Die Ist-Analyse zeigt, dass die Situation in Illnau-Effretikon vergleichsweise als eher gut bewertet werden kann. Die bisherigen Anstrengungen und betrieblichen Strukturen, um invasive Neophyten unter Kontrolle zu halten, haben sich bewährt. Für eine nachhaltige Reduktion der Problempflanzen müssen die Massnahmen aber deutlich intensiviert werden. Nur so wird es gelingen, neue Verbreitungsschwerpunkte zu verhindern.

Der Stadtrat genehmigt das Neobiota-Konzept. Um die aus dem Konzept abgeleiteten Massnahmen umzusetzen, wird der Stellenplan der Abteilung Tiefbau per anfangs 2022 um 25 Stellenprozente erweitert. Damit sollen Gebietsverantwortliche angestellt werden. Für den Beizug von externen Unterstützungsleistungen bewilligt der Stadtrat zudem einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 27'000 Franken. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch den Grossen Gemeinderat.

Mit diversen Kommunikationsmassnahmen, die noch auszuarbeiten sind, soll die Bevölkerung auf die Neobiota-Problematik sensibilisiert und in die Bekämpfung einbezogen werden.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-94](#)

[ZUM NEOBIOTA-KONZEPT](#)

PRIVATER GESTALTUNGSPLAN «WOHNEN AM STADTGARTEN» WIRD ÖFFENTLICH AUFGELEGT

Mitten im Zentrum von Effretikon, an der Bahnhof- und Tagelwangerstrasse, direkt angrenzend an das städtische Land mit Stadthaus, Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) sowie Musikschule, befindet sich das Baufeld D des Masterplans Bahnhof West. Der Perimeter umfasst 4'169 m², wovon sich 3'652 m² im Eigentum der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Habitat 8000 AG, Zürich, befinden. 268 m² sind im Besitz der Stadt und die Bruggwiesenstrasse mit 249 m² gehört je hälftig der Habitat 8000 AG und der Stadt.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

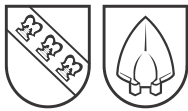
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

stadtrat@ilef.ch

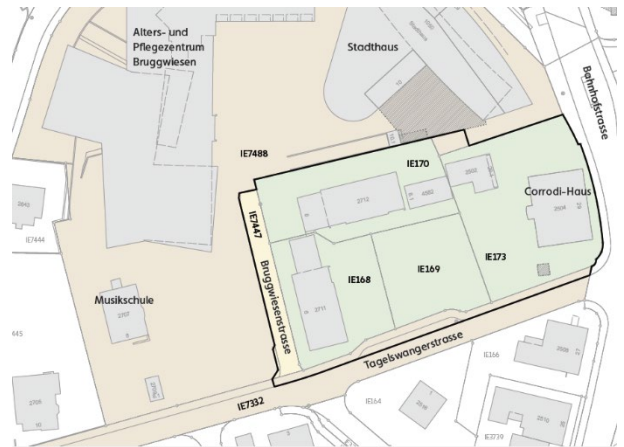
www.ilef.ch

facebook.com/stadtilef



Die Grundeigentümerin hat mit Mitwirkung der Stadt einen Entwurf des privaten Gestaltungsplans «Wohnen am Stadtgarten» entwickelt. Basis dazu bildet das Ergebnis eines Studienauftrags, bei dem das Büro HELLE Architektur GmbH, Zürich, obsiegte. Das Büro Krebs und Herde GmbH Landschaftsarchitekten, Winterthur, reichte das Gewinnerprojekt für die Freiraumgestaltung ein.

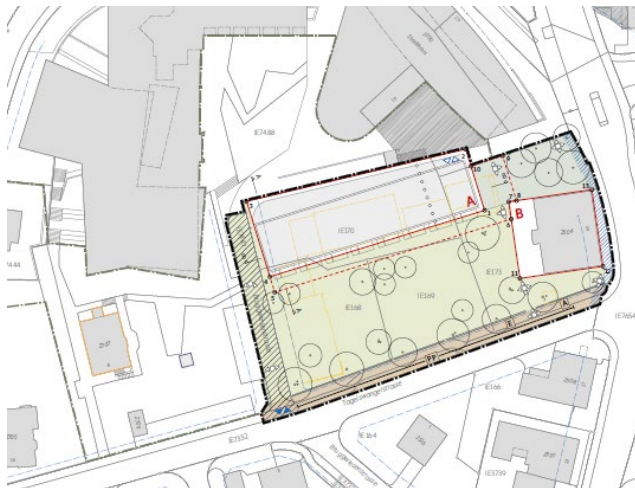
Der Gestaltungsplan sieht vor, dass anstelle der beiden bestehenden Mehrfamilienhäuser Bruggwiesenstrasse 6 und 8 ein Neubau entsteht, der im Erdgeschoss publikumsorientierte und in den sieben Obergeschossen Wohnnutzungen beinhaltet. Die Wohn- und Gewerberäume sind nach dem Kostenmietmodell zu bewirtschaften.



Eine Freifläche von ca. 2'600 m² soll zu einem öffentlich nutzbaren Stadtgarten umgestaltet werden. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses, mit gezieltem Einbezug von Nutzergruppen, wird die Gestaltung des Stadtgartens und des erweiterten Umfelds weiterentwickelt.

Das inventarisierte Wohn- und Geschäftsgebäude «Corrodi-Haus» an der Bahnhofstrasse 29 bleibt bestehen. Das Erdgeschoss erhält eine publikumsorientierte Nutzung. Die Belegungsart der Obergeschosse ist noch nicht definiert.

Der Entwurf des Privaten Gestaltungsplanes «Wohnen am Stadtgarten», Effretikon, wird ab dem 28. Mai bis am 28. Juli 2021 öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit dürfen sich alle zum Planinhalt schriftlich äussern. Anschliessend erfolgt die Überarbeitung der Gestaltungsplanvorlage. Danach wird die Vorlage dem Grossen Gemeinderat zur Zustimmung und der Baudirektion zur Genehmigung unterbreitet.



Situationsplan Entwurf Gestaltungsplan «Wohnen am Stadtgarten»

Der bestehende Gestaltungsplan «Stadthaus» tangiert in einem kleinen Teilbereich von 40 m² das Gebiet des neuen Gestaltungsplans «Wohnen am Stadtgarten». Da Bauland nicht zwei verschiedenen Gestaltungsplänen zugewiesen werden kann, ist eine geringfügige Teilrevision des privaten Gestaltungsplans «Stadthaus» erforderlich. Diese Revisionsvorlage wird ebenfalls vom 28. Mai bis 28. Juli 2021 öffentlich aufgelegt.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2021-92](#)

[SRB-Nr. 2021-93](#)

[ZU DEN GESTALTUNGSPLAN-UNTERLAGEN «WOHNEN AM STADTGARTEN»](#)

[ZU DEN GESTALTUNGSPLAN-UNTERLAGEN «STADTHAUS»](#)